

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 5. Dezember 2014

16:00 - 18:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

| | | |
|------------|---|-------------------------|
| Vorsitz | Saurer Ursula, GGR-Präsidentin 2014 | |
| Sekretär | Zeller Rolf, Gemeindeschreiber | |
| Protokoll | Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 13 Graber Ramona, Verwaltungsangestellte Traktandum 1 bis 13 | |
| Mitglieder | BDP | |
| | Dermond Thomas | ab 16.30 Uhr (Trakt. 5) |
| | Rüfenacht Michael | |
| | Weber Yvonne | |
| | EDU | |
| | Berger Bruno (Präsident AGPK) | |
| | Gerber Christian | |
| | Tschanz Elisabeth (Stimmzählerin) | |
| | EVP | |
| | Bachmann Margret | |
| | Gyger Lukas | ab 17.05 Uhr (Trakt. 2) |
| | Schweizer Thomas | |
| | FDP | |
| | Allia Sereina | |
| | Riesen Michael (1. Vizepräsident GGR) | |
| | Stalder Urs | |
| | Schweizer Alessandra | |
| | Wegmann Beat | |
| | GLP | |
| | Berger Hans | |
| | Neuhaus Reto | |
| | Grüne | |
| | Walti Peter | |
| | SP | |
| | Friederich Hörr Franziska | |
| | Hug-Wäfler Gabriela | |
| | Jordi Peter | |
| | Schmutz Daniel (2. Vizepräsident GGR) | |
| | Schönenberger Thomas | |
| | Spring Ruth | ab 16.25 Uhr (Trakt. 5) |
| | Tschanz Therese | |
| | SVP | |
| | Aebi Thomas | |
| | Barben Adrian (Vizepräsident AGPK) | |
| | Canonica Barbara | |

| | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|
| | Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian | | |
| Davon entschuldigt | Barben Adrian (familiäre Gründe) Friedrich Franziska Hörr (familiäre Gründe) | | |
| Anwesend zu Beginn | 29 | | |
| Absolutes Mehr | 15 | | |
| Mitglieder Gemeinderat | Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth | Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales | SVP SP EVP SVP SP FDP SVP |
| Davon entschuldigt | --- | | |
| Anwesende Vertreter Verwaltung | Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber | | |
| Medienschaffende | 2 | | |
| Zuhörer | 14 | | |
| Gäste/Referenten | --- | | |

Eröffnung

Einleitend begrüsst Ursula Saurer alle Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2014-81 Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2014; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registatur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2014-82 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

82.1 Kündigung

Marlies von Allmen, Sachbearbeiterin Bauinspektorat, hat per 31. Januar 2015 gekündigt.

82.2 Neuanstellung

Als Nachfolgerin von Michael Stucki wird per 16. März 2015 Marlis Schibler die Arbeit als Gruppenleiterin Klientenadministration aufnehmen.

82.3 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Der aktuelle Gruppenleiter Klientenadministration, Michael Stucki, übernimmt neu die Funktion als Verwaltungsangestellter Klientenadministration. Diese Stelle wird mit neuen Aufgaben erweitert.

Im Januar 2015 wird der Stellenetat bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt und 10 % erhöht. Andrea Hauser, Stabsmitarbeiterin Energie/Mobilität, wird neu einen Beschäftigungsgrad von 50 % innehaben.

82.4 Einwohnerzahl

- Letzte Mitteilung per 17.10.2014: 15'677 Personen
- Stand heute: 15'689 Personen (+ 12)

82.5 Ortsentwicklung

Am 9. Dezember 2014 wird die Schlussbeurteilung des Studienauftrags auf dem Areal des Dükerwegs erfolgen. Es wird entschieden, welches der zwei Planerteams die Weiterbearbeitung an die Hand nehmen kann. Sobald die Würfel gefallen sind, wird die Terminplanung sowie das weitere Vorgehen konkretisiert.

An der Scheidgasse herrscht nicht Stillstand. Es wird verhandelt, wer sich wie weiter engagieren wird. Die Ausgangslage präsentiert sich nach wie vor so, dass die Kumaro Beta AG, die Migros und die Gemeinde Steffisburg in diesem Perimeter die relevanten Grundstücke besitzen. Wichtig ist, dass jede Partei ihre Rolle definiert. Das Planerteam wird anschliessend die Arbeiten zur Überbauungsordnung und zum konkreten Bauprojekt aufnehmen.

Beim Projekt "Raum 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" laufen die Arbeiten nach Plan.

Der Gemeinderat stellte den Fraktionen, Parteispitzen, Medien und anschliessend der Öffentlichkeit das Konzept zum Sportzentrum Steffisburg 2030 vor. Zurzeit läuft nun die Vernehmlassung. Die relevanten Unterlagen dazu können auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg heruntergeladen werden. Jürg Marti fordert die Ratsmitglieder dazu auf, sich entsprechend zu diesem Projekt einzubringen.

82.6 Bypass Thun Nord

Die Realisierung rollt wie der Verkehr auch – manchmal mit mehr oder weniger Schwung.

Jürg Marti dankt im Namen des Gemeinderates den Personen, welche an diesem Abend zum letzten Mal im Rat mitwirken für ihr Engagement zu Gunsten von Steffisburg. Er wünscht ihnen weiterhin das Beste und stets gute Gesundheit.

2014-83 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung des "Sozialhilfewesens (Steuerung und Missbrauch)"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Sozialhilfewesen (Steuerung und Missbrauch) zu überprüfen.

Bruno Berger, Präsident AGPK 2014, wird den Prüfungsbericht über das Sozialhilfewesen (Steuerung und Missbrauch) an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 5. Dezember 2014 mündlich erläutern.

Stellungnahme AGPK zum Prüfungsbericht

Bruno Berger, Präsident AGPK, zieht aufgrund der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 15. Oktober 2014 folgendes Fazit:

"Die AGPK stellte einen Fragekatalog zusammen, der vor allem die Mechanismen der Sozialhilfe beleuchten sollte. An der August-Sitzung beantwortete der Abteilungsleiter Marcel Schneider die Fragen überaus kompetent. Zum besseren Verständnis erhielten die Mitglieder der AGPK eine eigens zusammengestellte Broschüre. Die anwesenden Mitglieder der AGPK konnten auf diese Weise feststellen, dass die Sozialabteilung in Steffisburg sehr gewissenhafte Arbeit leistet. Dabei kommt ihr sicher der juristische Hintergrund des Abteilungsleiters zu Hilfe. Die Sozialabteilung Steffisburg ist gut darin, das Subsidiaritätsprinzip konsequent umzusetzen. So verkleinert sich der Nettoaufwand um ca. 3 Mio. Franken pro Jahr seit 2009. Natürlich ist nicht auszuschliessen, dass es auch in Steffisburg zu Missbrauchsfällen kommt, diese sind allerdings sehr selten. Erfreulich ist, dass von 277 aktiven Dossiers im Jahre 2013 deren 198 nach 1 – 2 Jahren keine Unterstützung mehr benötigen, sondern wieder in den normalen Arbeitsalltag integriert werden konnten.

Zu denken gibt, dass trotz stabiler Anzahl Dossiers die Kosten der Sozialhilfe stetig steigen. Der Grund dafür liegt zum einen bei steigenden Wohn- und Gesundheitskosten. Doch auch die Spar-, resp. Abwälzungsbemühungen des Kantons haben hier ihren Einfluss. Es zeigt sich deutlich, dass die Kosten getragen werden müssen die entstehen. Sei es auf Kantons- oder Gemeindeebene."

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung des Sozialhilfewesens (Steuerung und Missbrauch) wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Marcel Schneider, Leiter Soziales
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Bruno Berger (EDU) dankt im Namen der AGPK allen Abteilungsleitungen und Departementsvorstehenden für die stets offenen und kompetenten Antworten.

Die Prüfung hat ergeben, dass kein Handlungsbedarf besteht und die Arbeit gut gemacht wird. Die Bestrebungen sollten grundsätzlich darauf hin gerichtet werden, dass gar keine Sozialhilfefälle entstehen können.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung des Sozialhilfewesens (Steuerung und Missbrauch) wird Kenntnis genommen.

2. Eröffnung an:
- Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Marcel Schneider, Leiter Soziales
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.091.001)

2014-84 Sicherheit; Marktreglement vom 23.08.2002; Teilrevision per 01.01.2015; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Die Bestimmungen des Marktreglements entsprechen nicht mehr in allen Teilen den gegebenen Verhältnissen. Insbesondere findet der Weihnachtsbaummarkt nicht mehr statt und die Zeiten des Jahrmarktes sollten den Bedürfnissen der Marktfahrer angepasst werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Marktwesen ist einer der wenigen Bereiche, welchen die Gemeinden noch zu einem grossen Teil autonom regeln können. Dies hat aber zur Folge, dass die Bestimmungen einer reglementarischen Grundlage bedürfen. Die Teilrevision fällt daher in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, auch wenn es sich nur um marginale Änderungen handelt. Die aktuelle Teilrevision betrifft die Art. 1 bis 3 des Marktreglements wie folgt:

Art. 1

- *Abs. 1, lit. b*
Die bisherige Formulierung führte je nach Anzahl Wochen im April zu Konflikten. Mit der Zuweisung in eine Kalenderwoche kann dies künftig verhindert werden.
- *Abs. 1, lit. d*
Der Weihnachtsbaummarkt findet nicht mehr statt, bzw. wird auf private Initiative an einem anderen Standort weitergeführt.
- *Abs. 3*
Anpassung der Formulierung an die aktuelle Bezeichnung.

Art. 2

- *Abs. 1, lit d*
Der Weihnachtsbaummarkt findet nicht mehr statt, bzw. wird auf private Initiative an einem anderen Standort weitergeführt.
- *Abs. 2*
Anpassung der Formulierung an die aktuelle Bezeichnung.

Art. 3

- *Abs. 1, lit d*
Der Weihnachtsbaummarkt findet nicht mehr statt, bzw. wird auf private Initiative an einem anderen Standort weitergeführt.
- *Abs. 3*
Bisher galt diese Bestimmung nur für den Jahrmarkt. Obwohl beim Christchindlimärit die Weitergabe von Standplätzen in der Regel kein Problem ist, soll diese Bestimmung neu für alle Märkte gelten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Teilrevision des Marktreglements wird genehmigt.
2. Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 11. Dezember 2014 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2015 in Kraft.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Marktreglements erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2015. Vorbehalten bleibt die Einreichung einer Beschwerde oder das Ergreifen des Referendums.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, die Teilrevision zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Marktreglements wird genehmigt.
2. Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 11. Dezember 2014 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

2014-85 Tiefbau/Umwelt; ESP Bahnhof / Heimberg Süd; Erschliessung; Bau Erschliessungsstrasse; Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 3'974'000.00 für den Bau der Erschliessungsstrasse sowie Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen für Landbeanspruchung (fakultatives Referendum)

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

51.131.107 Erschliessung Bahnhof

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2010 wird die Erschliessung des Areals "ESP Bahnhof Steffisburg" geplant. Inzwischen wurde auch ein Bebauungskonzept erarbeitet. Im Oktober 2011 erhielt die Gemeinde Steffisburg von Kanton und Bund die Bewilligung, die Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg beim neuen Kreisell Glättimüli direkt an das Nationalstrassennetz anzuschliessen. Die definitive Linienführung der Erschliessungsstrasse konnte geplant werden. Diese Bewilligung wurde unter anderen unter folgenden Auflagen gewährt:

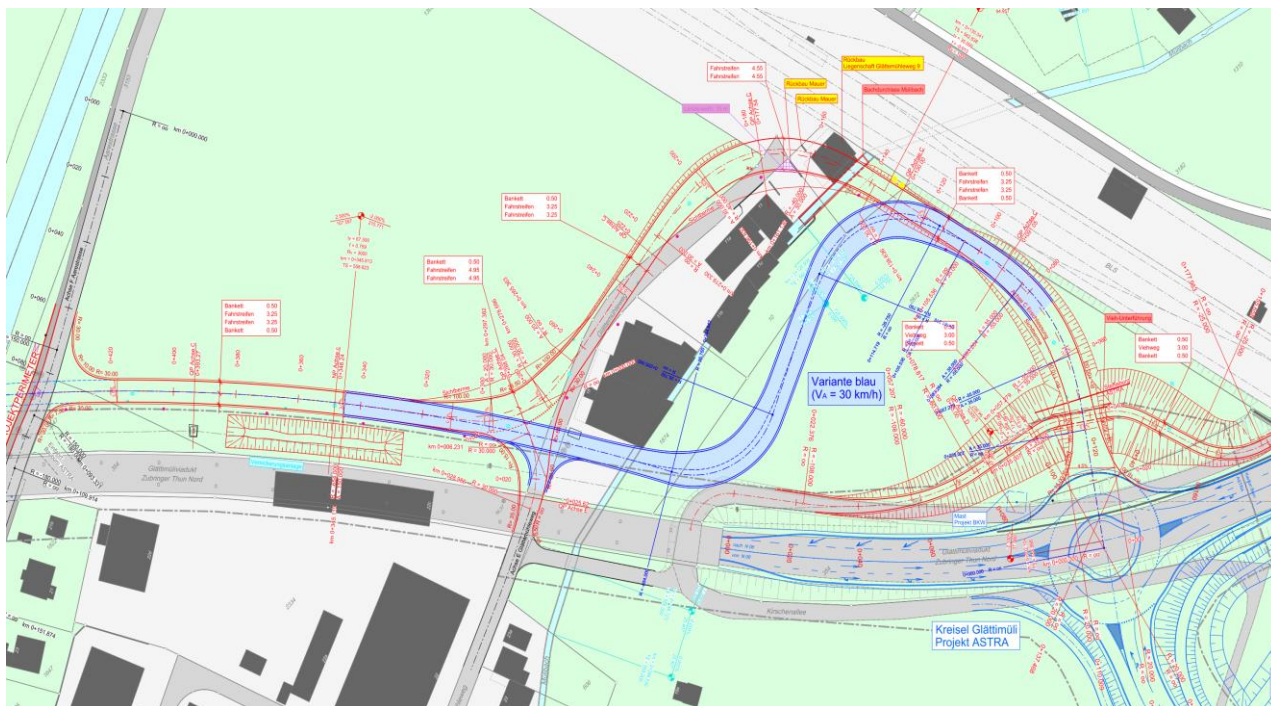
- Der Einwohnergemeinde Heimberg muss ein Anschluss an die Strassenanlage und somit an den Kreisell Glättimüli aus dem Gebiet Heimberg Süd gewährt, bzw. ermöglicht werden.
- Zur Abendspitzenstunde dürfen nicht mehr als 308 Fahrzeuge von der neuen Erschliessungsstrasse auf den Kreisell geleitet werden. Sollte diese Zahl überschritten und dadurch der Verkehrsfluss im Bereich des Kreisells behindert werden, behält sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vor, eine Ampelanlage für die Dosierung des Verkehrs einzurichten.
- Es muss verhindert werden, dass Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder) in den Kreisell Glättimüli gelangt.
- Der Viehtrieb für den Landwirtschaftsbetrieb der Burgergemeinde Thun Richtung Weidegebiet Glättimüli muss sichergestellt sein.

Die Gemeinde Heimberg hat an der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 einer Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 1'850'000.00 an die Planung und den Bau der Erschliessungsstrasse zugestimmt. Das Ingenieurbüro B+S AG in Bern hat für die Erschliessungsstrasse ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Das detaillierte Bauprojekt ESP Bahnhof Steffisburg wurde vom Ingenieurbüro B+S AG in den Jahren 2011 bis 2014 ausgearbeitet. Die Projektierungsarbeiten wurden im Mai 2014 mit der Abgabe von Projekt und Kostenvoranschlag abgeschlossen. Im Juni 2014 wurde der Bebauungswettbewerb für das Gebiet ESP Bahnhof beendet und das Siegerprojekt gekürt. Die nun gewählte Linienführung der Strasse musste mit dem Bebauungskonzept abgeglichen werden und erfuhr daher eine Anpassung. Auf eine ganzheitliche Überarbeitung des Bauprojekts der Strassenanlage wurde aus Zeitgründen verzichtet. Die voraussichtlichen Kosten wurden anhand eines Quadratmetervergleichs verifiziert.

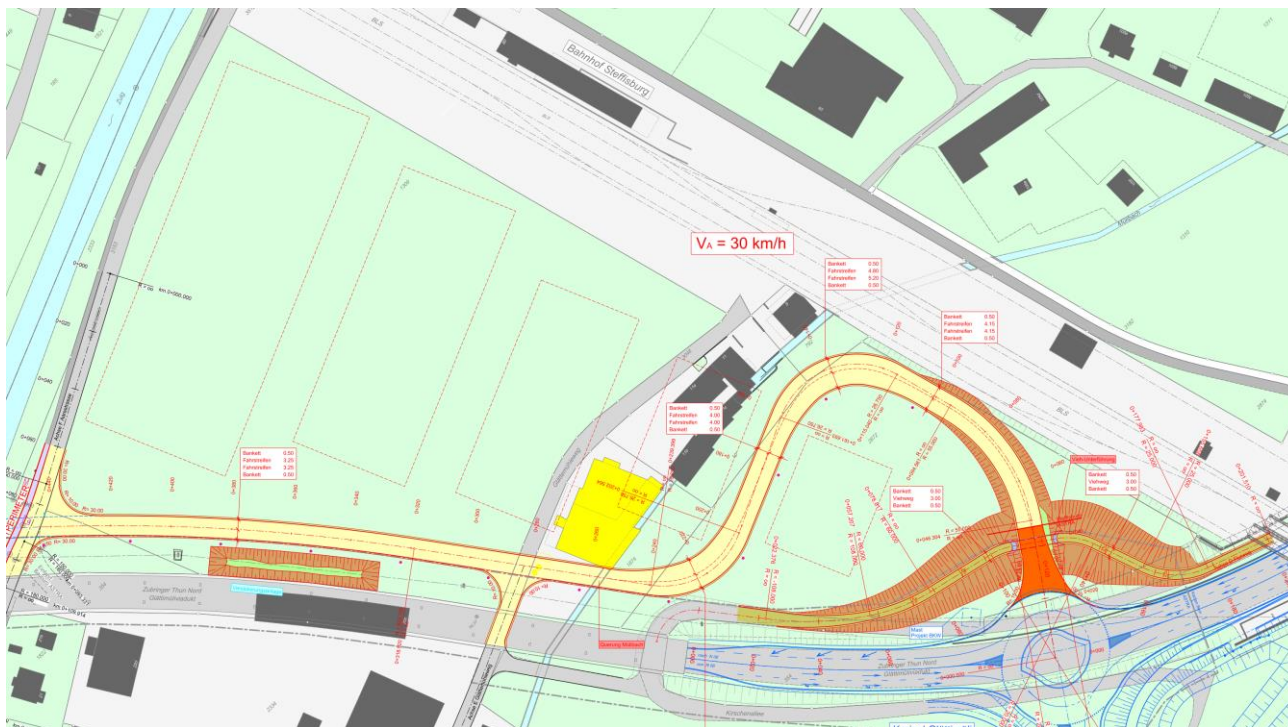
In der nachfolgenden Skizze ist das ursprüngliche Projekt rot sichtbar und die nun gewählte Linienführung blau markiert.



Im Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros nicht berücksichtigt sind die Landkosten für den Strassenbau, da sich die Strasse, ausgenommen auf einer kleinen Fläche bei der Parzelle 10, auf gemeindeeigenem Land befindet. Aus finanztechnischen Gründen muss der Betrag für den internen Landerwerb trotzdem im Kredit berücksichtigt werden (dazu mehr im Abschnitt "Finanzielles").

Kurzbeschreibung zur Erschliessungsstrasse

Bei der Strassenanlage handelt es sich um eine Basiserschliessung gem. Art. 106/107 BauG. Die Detailerschliessung des Areals "Raum 5" ist nicht Bestandteil des Kredits. Die Strasse beginnt beim neuen Turbokreislauf Glättmüli. Die Linienführung der Erschliessungsstrasse sowie das Bebauungskonzept (rot gestrichelte Felder) sind im nachfolgenden Situationsplan dargestellt.



Die Strasse ist auf eine Ausbaugeschwindigkeit von 30 km/h ausgelegt. Eine höhere Ausbaugeschwindigkeit hätte grössere Kurvenradien zur Folge, was wiederum einen erhöhten Platzbedarf bedeuten würde. Die Strassenbreite beträgt grundsätzlich 6.50 Meter. Die Kurven sind teilweise verbreitert, damit der Begegnungsfall Sattelschlepper/Sattelschlepper gewährleistet ist. Das Strassenabwasser wird gesammelt

und in einer zentralen Anlage über eine belebte Bodenschicht zur Versickerung gebracht. Für den Viehtrieb vom Landwirtschaftsbetrieb Burgergut in das Weidegebiet Glättimüli muss eine Viehunterführung erstellt werden. Dies bedeutet einen markanten Geländeeinschnitt gleich nach dem Kreiselschluss. Eine niveaugleiche Querung des Viehwegs über die Erschliessungsstrasse ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich. Die Investitionen für den Viehtrieb betragen rund Fr. 650'000.00. Die Burgergemeinde Thun hat zugesichert, sich an den Kosten rückwirkend zu beteiligen, sofern der Landwirtschaftsbetrieb innerhalb der nächsten 50 Jahre aufgehoben und der Viehweg deshalb nicht mehr benötigt wird. Die Viehunterführung kann mit kleinen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Sie besteht aus einem Wellblechtunnelement. Der Anschluss an die Aarestrasse wird so gestaltet, dass die Weiterführung der Strasse Richtung Heimberg Süd sichergestellt ist.

Zeitliche Umsetzung

Im kommenden Jahr wird die Detailplanung realisiert und die erforderlichen Überführungen vom Finanzins Verwaltungsvermögen gebucht. In den Jahren 2016 und 2017 soll die Erschliessungsstrasse realisiert werden.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat für die Planung einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 und einen Nachkredit für einen ersten Landerwerb von Fr. 8'300.00 bewilligt. Die Gemeinde Heimberg trägt 50 % der Planungskosten. Vom bestehenden Bruttokredit von Fr. 258'300.00 (netto Fr. 133'300.00) sind Fr. 242'113.50 bereits beansprucht. Der Restbetrag wird noch benötigt. Der Kreditbetrag ist in den nachstehenden Beträgen enthalten.

Die angegebenen Baukosten haben eine Kostengenauigkeit von +/-15 %. Preisbasis bildet das 1. Quartal 2014.

Kostenzusammenstellung

| | Kreditsumme | Finanzrechtl. Zuständigkeit |
|--|-------------------------|-----------------------------|
| Bauarbeiten | Fr. 2'899'000.00 | Fr. 2'899'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | Fr. 580'000.00 | Fr. 580'000.00 |
| Landerwerb von Dritten | Fr. 50'000.00 | Fr. 50'000.00 |
| Landerwerb intern Finanzvermögen | Fr. 85'000.00 | Fr. 627'000.00 |
| Zwischentotal | Fr. 3'614'000.00 | Fr. 4'156'000.00 |
| Unvorhergesehenes und Diverses | Fr. 360'000.00 | Fr. 360'000.00 |
| Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. | Fr. 3'974'000.00 | Fr. 4'516'000.00 |
| Kostenbeitrag Gemeinde Heimberg | Fr. 1'850'000.00 | Fr. 1'850'000.00 |
| Verpflichtungskredit netto inkl. MwSt. | Fr. 2'124'000.00 | Fr. 2'666'000.00 |

Die Gemeinde Heimberg hat in einer Urnenabstimmung am 28. September 2014 dem Gemeindebeitrag von Fr. 1'850'000.00 zugestimmt. Der Entscheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Die Details zu diesem Kostenbeitrag inkl. Zahlungsmodalitäten wurden in einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden geregelt. In dieser Vereinbarung ist auch ein weiterer Beitrag an den zukünftigen Unterhalt und die Strassenerneuerung in der Höhe von Fr. 325'000.00 vorgesehen. Dieser wird fällig mit dem Anschluss von Heimberg Süd an die Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg.

Beiträge Dritter werden gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung zur Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit abgezogen, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Der Beitrag der Gemeinde Heimberg kann somit berücksichtigt werden. Für die Erschliessung müssen Flächen von gemeindeeigenen Grundstücken, welche im Finanzvermögen bilanziert sind, vom Finanzins Verwaltungsvermögen überführt werden. Für die Bestimmung der Zuständigkeit sind die Verkehrswerte massgebend, für die Berechnung der Kreditsumme die Buchwerte, zu welchen die Überführung auch vorgenommen wird. Der Verkehrswert für die Landbeanspruchung für Strassenbau wird mit Fr. 197.00 festgelegt. Diesen Preis hat der Kanton Bern im August 2014 für einen Landerwerb für den Bypass Thun Nord ab Parzelle 2872 an die Gemeinde bezahlt. Die Verkehrswerte der gemeindeeigenen Gewerbezellen liegen aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten höher, sind aber für Gemeindestrassen nicht repräsentativ oder anders ausgedrückt, auf den verbleibenden Flächen im Finanzvermögen muss eine entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Von den Parzellen 792, 1309, 1874 und 2872, bilanziert im Finanzvermögen der Gemeinde, werden total 3'182 m² für die Realisierung der Erschliessungsstrasse beansprucht. Der Verkehrswert beträgt basierend auf einem Ansatz von Fr. 197.00 pro m² gerundet Fr. 627'000.00. Die Flächen werden zu einem Buchwert von Fr. 85'000.00 vom Finanzins Verwaltungsvermögen überführt. 249 m² werden von Dritten beansprucht und 345 m² sind bereits im Verwaltungsvermögen unter Gemeindestrassen bilanziert.

Unterhalt

Die Berechnung der Kosten für den jährlichen betrieblichen Unterhalt (Reinigung / Winterdienst / Kleinunterhalt) basiert auf der SN 641 826, "Kosten des betrieblichen Unterhalts von Strassen". Die Berechnung ergibt betriebliche Folgekosten von Fr. 3.85 pro m² und Jahr oder total Fr. 13'475.00 für die neue Erschliessungsstrasse.

Strassenbauten werden ab Einführung von HRM2 auf 40 Jahre oder mit 2.5 % jährlich nach Inbetriebnahme abgeschrieben. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen ab Inbetriebnahme der Strasse im Jahr 2018 rund Fr. 145'000.00 pro Jahr. Zusätzlich fallen betriebliche Folgekosten von rund Fr. 14'000.00 an. Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit netto Fr. 1'880'000.00 enthalten. Zusätzlich wurden in den Jahren 2010 und 2012 bereits knapp Fr. 107'000.00 für die Planung verbucht.

Das Ergebnis der Finanzplanung ist bei gleichbleibender Steueranlage tragbar, wenn die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten. Das vorhandene Eigenkapital bietet zusätzliche Sicherheit für Unvorhergesehenes. Das Vorhaben wird im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung finanziert.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Bau der Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'974'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Funktion 620 Gemeindestrassen bewilligt. Nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Heimberg verbleiben der Gemeinde Steffisburg Nettokosten von Fr. 2'124'000.00.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die massgebende Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit Fr. 2'666'000.00 beträgt. Der Kreditbeschluss unterliegt somit nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 1'880'000.00 in den Jahren 2014 bis 2017 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Für die Erstellung der Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg werden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zulasten der Funktion 620 vorgenommen:

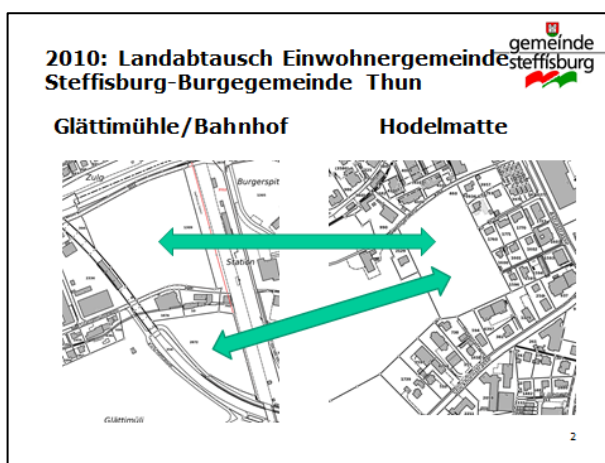
| | |
|--------------|----------------------|
| - Parz. 792 | 38 m ² |
| - Parz. 1309 | 1'141 m ² |
| - Parz. 1874 | 296 m ² |
| - Parz. 2872 | 1'707 m ² |

Die Buchwerte betragen basierend auf den heutigen Eigentumsverhältnissen total Fr. 85'000.00, die Verkehrswerte Fr. 627'000.00.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1513)

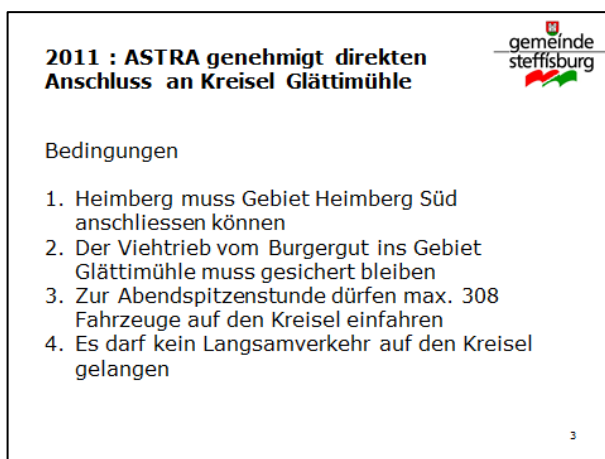
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2015 in Kraft.

Behandlung

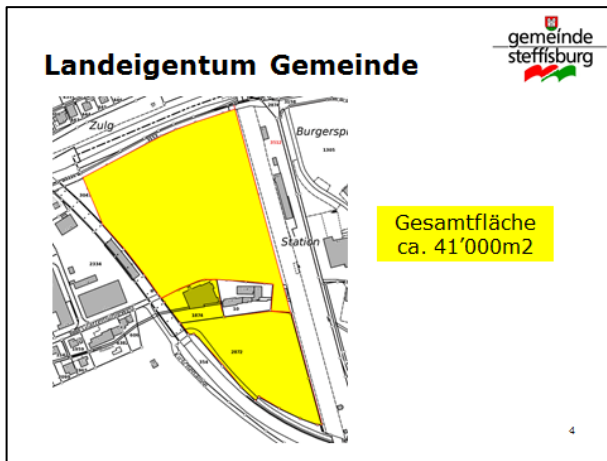
Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:



Durch diesen Landabtausch konnte die Gemeinde Gewerbeland sichern. Die Burggemeinde wird auf der Hodelmatte den Wohnungsbau vorantreiben.



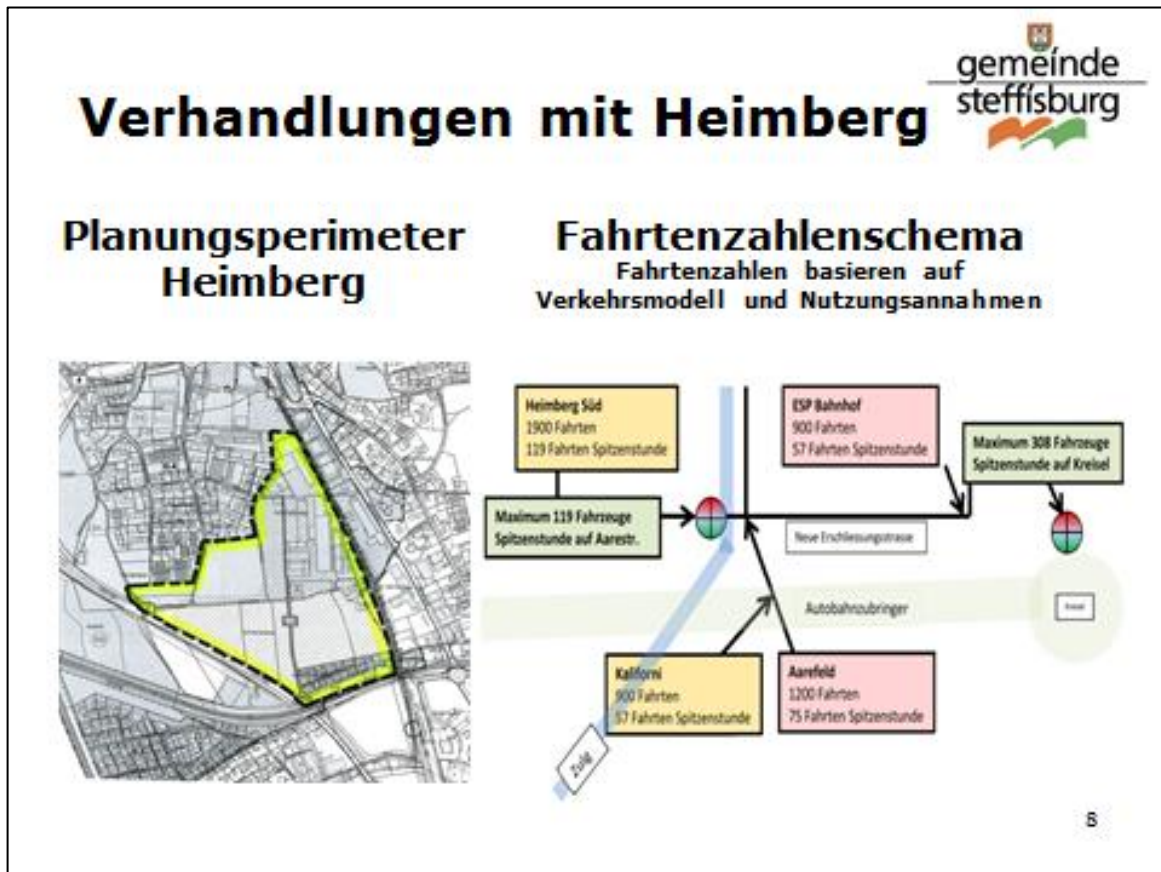
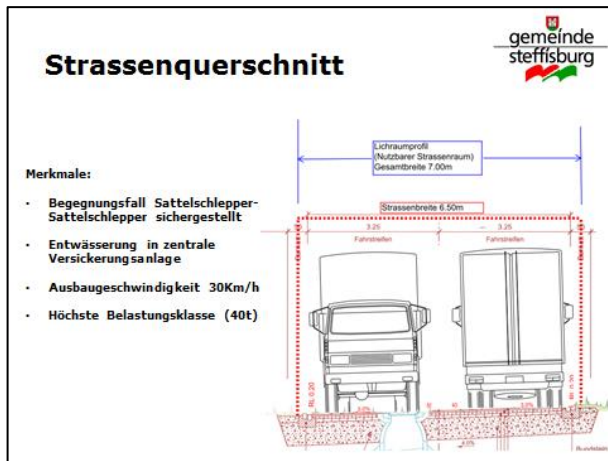
Marcel Schenk erläutert die entsprechenden Bedingungen, um den direkten Anschluss an den Kreisell Glättmühle zu realisieren.



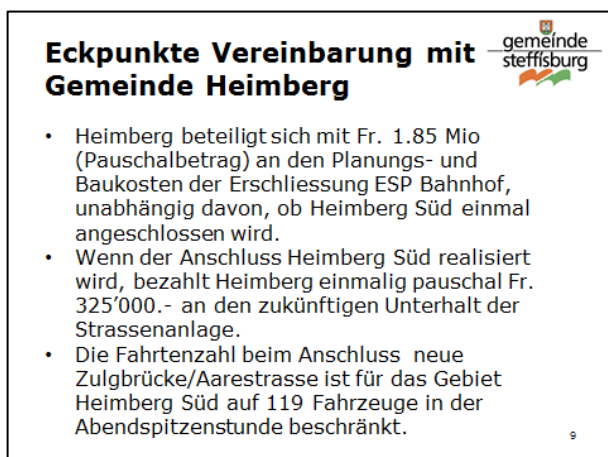
Verschiedene Varianten bezüglich der Erschliessungsstrasse wurden geprüft.



In Rücksichtnahme auf das Bebauungskonzept Raum 5 wurde vorstehende Linienführung der Erschliessungsstrasse gewählt.



Die Berechnungen basieren auf dem Verkehrsmodell, welches bei dem Projekt Bypass Thun Nord vorgenommen wurde.



Marcel Schenk erläutert gemäss vorstehender Folie die Vereinbarung mit der Gemeinde Heimberg.

| Finanzbedarf Erschliessung | | |
|---|-----|---------------------|
| Bauarbeiten | Fr. | 2'899'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | Fr. | 580'000.00 |
| Landerwerb intern und von Dritten | Fr. | 135'000.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 360'000.00 |
| Gesamtkosten brutto | | 3'974'000.00 |
| Anteil Gemeinde Heimberg | Fr. | 1'850'000.00 |
| Verpflichtungskredit Steffisburg netto | Fr. | 2'124'000.00 |

10

Der Verpflichtungskredit von netto Fr. 2'124'000.00 unterliegt dem fakultativen Referendum.

| Terminplan | | | | | |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kreditbewilligung | | | | | |
| Bauprojekt, Genehmigung UeO | | | | | |
| Ausschreibung, Auftragsvergabe | | | | | |
| Bauarbeiten | | | | | |
| Inbetriebnahme | | | | | |
| Baubeginn Raum 5 | | | | | |

11

Gemäss Terminplan kann Mitte 2016 mit dem Strassenbau begonnen und im Jahr 2018 die Inbetriebnahme der Strasse vorgesehen werden. Ebenso ist im Jahr 2018 der Baubeginn des Projekts Raum 5 festgesetzt. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie dem komplexen Vorhaben zustimmen. Um die geplanten Projekte auf diesem Gewerbegebiet zu realisieren, ist diese Erschliessung unumgänglich.

Daniel Schmutz sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie dem Verpflichtungskredit ebenfalls zustimmen wird. Die Fraktion ist der Meinung, dass jetzt gehandelt werden muss, um das Projekt Raum 5 zu realisieren. Sie hofft, dass keine Doppelspurigkeiten im zeitlichen Ablauf passieren. Aufgefallen sind die hohen Kosten, welche den Viehdurchgang betreffen. Es ist der SP/Grüne-Fraktion klar, dass dieser gebaut werden muss.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Thomas Schweizer (EVP) teilt mit, dass er berechnet hat, wie teuer die "Steaks" der Kühe zu stehen kommen, wenn diese den teuren Viehdurchgang passieren. Er fragt, ob es diesbezüglich nicht eine andere Lösung gäbe. Nach seinen Berechnungen könnte mindestens 30 Jahre lang ein regelmässiger Viehtransport mit einem Wagen erfolgen, um die Kühe auf die Weide bzw. zurück in den Stall zu bringen.

Hans Berger sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie den Verpflichtungskredit genehmigen wird. Die Fraktion fragt, ob der Viehdurchgang allenfalls günstiger erstellt oder ob eine Alternativlösung geboten werden kann. Die FDP/glp-Fraktion befürchtet, dass dieser Viehtrieb bzw. diese Strasse unter Umständen von anderen Verkehrsteilnehmern benützt bzw. missbraucht wird. Auch fragt Hans Berger (glp) Folgendes: Wenn die Gemeinde Heimberg ihre Strasse baut, ist eine Brücke über die Zulg geplant. Ist die Annahme richtig, dass für die Gemeinde Steffisburg dabei keine Kosten entstehen?

Hans Rudolf Marti (SVP) ist erstaunt über den Vorschlag der EVP/EDU-Fraktion, das Vieh mittels eines Viehtransporters zu befördern. Es ist der EVP/EDU-Fraktion offenbar nicht bekannt, was es heisst und was es braucht, bis jeweils 30 Kühe in einen Transporter verladen und transportiert werden können. Zudem braucht es einen Lastwagen, welcher unterhalten werden muss. Auch benötigt der Landwirt sowie die Mitarbeitenden eine entsprechende Ausbildung, um ein Transportfahrzeug lenken zu dürfen. Er wehrt sich gegen eine solche Lösung und appelliert an den gesunden Menschenverstand.

Hans Rudolf Marti (SVP) fragt, wie die Fahrtzahlen gezählt werden.

Christian Gerber (EDU) versteht die Haltung von Hans Rudolf Marti und denkt, dass diese Lösung wohl nicht ganz ernst gemeint war. Er fragt, ob allenfalls der Viehtrieb mit der entsprechenden Signalisation über die "normale" Strasse (Tempo 30) erfolgen könnte.

Peter Walti (Grüne) meint, dass er eigentlich hoch erfreut sein sollte über diesen Viehtrieb. Aufgrund des gesunden Menschenverstandes hat aber auch er den Eindruck, dass die Kosten für den Bau dieser Viehunterführung hoch sind. Zudem hat auch er ausgerechnet, wie teuer die Milch wird. Er kritisiert, wie wenig die Politiker eigentlich zu sagen haben. Dieser Viehtrieb wird durch den Kanton vorgeschrieben. Die Burgergemeinde hat jedoch zugesichert, sich an den Kosten rückwirkend zu beteiligen, sofern der Landwirtschaftsbetrieb innerhalb der nächsten 50 Jahre aufgehoben und der Viehweg deshalb nicht mehr benötigt wird.

Marcel Schenk beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zum Viehweg dürfen sich keine falschen Vorstellungen gemacht werden. Es handelt sich um eine vielbefahrene Anschlussstrasse wie zum Beispiel die Stockhornstrasse oder Zulgstrasse. Aus diesem Grund kann keine oberirdische Lösung realisiert werden. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich informiert und Beratende des Inforamas (Beratungszentrum Landwirtschaft im Kanton Bern) beigezogen und die verschiedensten Varianten geprüft.

Fahren 308 Fahrzeuge zu Abendspitzenstunden fängt der Stau vor dem Kreisel an. Aufgrund dieser Tatsache wird eine Zählung der Fahrzeuge vorgenommen. Diese wird meistens von Schülern ausgeführt. Falls die Zahl von 308 Fahrzeugen regelmässig überschritten wird und des Öfteren Stau die Folge ist, wird der Kanton eine Dosierung in Form eines Ampelsystems vorschreiben.

Wenn die Gemeinde Heimberg dereinst eine Brücke über die Zulg bauen wird, hat dies keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Steffisburg. Die Kosten gehen voll zu Lasten der Gemeinde Heimberg.

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Bau der Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'974'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Funktion 620 Gemeindestrassen bewilligt. Nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Heimberg verbleiben der Gemeinde Steffisburg Nettokosten von Fr. 2'124'000.00.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die massgebende Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit Fr. 2'666'000.00 beträgt. Der Kreditbeschluss unterliegt somit nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).

3. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 1'880'000.00 in den Jahren 2014 bis 2017 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Für die Erstellung der Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg werden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zulasten der Funktion 620 vorgenommen:

| | |
|--------------|----------------------|
| - Parz. 792 | 38 m ² |
| - Parz. 1309 | 1'141 m ² |
| - Parz. 1874 | 296 m ² |
| - Parz. 2872 | 1'707 m ² |

 Die Buchwerte betragen basierend auf den heutigen Eigentumsverhältnissen total Fr. 85'000.00, die Verkehrswerte Fr. 627'000.00.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1513)

2014-86 Tiefbau/Umwelt; Öffentliche Beleuchtung; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von max. Fr. 290'000.00 (fakultatives Referendum)

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registrierung

51.800 Öffentliche Beleuchtung

Ausgangslage

Mit der Gründung der NetZulg AG ging die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Steffisburg in das Eigentum der NetZulg AG über. 2006 wurde eine Vereinbarung getroffen, welche den Bau, den Unterhalt und die Abgeltung für die Strassenbeleuchtungsanlage auf dem gesamten Gemeindegebiet von Steffisburg zwischen der Einwohnergemeinde und der NetZulg AG regelt. Seither bezahlt die Einwohnergemeinde der NetZulg AG eine aus verschiedenen Parametern berechnete Summe für den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Neuinvestitionen werden von der Einwohnergemeinde mittels den notwendigen Kreditbeschlüssen bewilligt und finanziert. Dies soll nun geändert werden. Die Gemeinde und die NetZulg AG sind übereingekommen, dass die Beleuchtungsvereinbarung erneuert und angepasst werden sollte. Neu werden auch die Investitionen von der NetZulg AG getragen. Die Gemeinde vergütet der NetZulg AG einen Betrag pro Leuchtmittel, mit welchem die Erstellung, der Unterhalt und die Erneuerung vergütet werden. Der zu bezahlende Betrag wird jährlich aufgrund verschiedener Parametern neu berechnet.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie bereits erwähnt ist die NetZulg AG seit der Ausgliederung im Jahr 2002 Eigentümerin der Strassenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Steffisburg. Gemäss Art. 5 des revidierten Strassengesetzes ist die Strassenbeleuchtung aber neu Bestandteil der Strassenanlage. Die Verantwortung für die Anlage trägt daher rechtlich gesehen die Gemeinde. Sie kann diese auch nicht delegieren.

Basis für den beantragten wiederkehrenden Verpflichtungskredit ist eine neu ausgearbeitete Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der NetZulg AG. Mit dieser Vereinbarung wird angestrebt, die Finanzierung der Beleuchtungsanlage klarer zu regeln und zu vereinfachen. Die jährlichen Kosten für die Elektrizität der Strassenbeleuchtung sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Die NetZulg AG projektiert, erstellt, betreibt und unterhält die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde und erhält dafür eine Entschädigung pro Leuchtmittel. Investitionen werden entgegen der bisherigen Vereinbarung neu von der NetZulg AG getätigt und finanziert. Die jeweiligen Projekte werden jedoch in Absprache mit der Gemeinde und nach deren Qualitätsstandards ausgeführt. Der Pauschalbeitrag pro Leuchtmittel wird jährlich neu berechnet und im Voranschlag eingestellt. In der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der NetZulg AG ist die Bandbreite der jährlichen Kosten definiert. Diese dürfen inklusive den Kosten für die Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen, welche mit einem Kantonsbeitrag mitfinanziert werden, den Betrag von brutto Fr. 290'000.00 nicht überschreiten. Modellrechnungen haben ergeben, dass bei jährlichen Investitionen, die über Fr. 400'000.00 liegen, der Bruttobetrag von Fr. 290'000.00 überschritten werden könnte. In diesem Fall könnten zusätzliche Investitionen durch das zuständige Organ im Einzelfall bewilligt werden.

Basierend auf der noch gültigen Vereinbarung wurden in den vergangenen Jahren folgende Beträge für Unterhalt und Kleinerweiterungen von der NetZulg AG verrechnet und der Laufenden Rechnung der Gemeinde belastet:

| | |
|------|------------|
| 2006 | 144'993.45 |
| 2007 | 162'378.25 |
| 2008 | 225'854.25 |
| 2009 | 187'695.10 |
| 2010 | 211'675.85 |
| 2011 | 248'451.00 |
| 2012 | 204'925.35 |
| 2013 | 329'274.50 |

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die Investitionen in Neuanlagen bei ganzen Strassensträngen. Diese wurden jeweils mit projektbezogenen Verpflichtungskrediten genehmigt und über die Investitionsrechnung der Gemeinde finanziert. Die internen Kapitalfolgekosten dieser Investitionen sind in den vorstehenden Werten nicht enthalten.

Die vorgesehene Regelung vereinfacht die Finanzplanung der Gemeinde im Bereich der Strassenbeleuchtung. Aufgrund der Tatsache, dass die Anlage im Besitz der NetZulg AG liegt, ist es auch sinnvoll, wenn alle damit verbundenen Investitionen direkt von der NetZulg AG getätigt werden. Die Kosten für den Energieverbrauch der Beleuchtungsanlage werden wie bisher gesondert in Rechnung gestellt. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung beträgt die Entschädigung für das Jahr 2014 ca. Fr. 194'000.00, budgetiert sind Fr. 380'000.00. Die Entschädigung für die kommenden Jahre wird sich voraussichtlich erhöhen, da in die Berechnung die zukünftigen Investitionen in Neuanlagen einfließen werden, welche bisher über Projektkredite von der Einwohnergemeinde finanziert wurden. Eine genaue Prognose über die Kostenentwicklung ist schwierig. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die zu genehmigende Kreditgrenze in den kommenden Jahren ausreichen wird. Der Kanton richtet der NetZulg AG für die Beleuchtung der Kantonsstrassen jährlich eine Entschädigung aus. Diese beträgt derzeit Fr. 47'353.00 und wird von den berechneten Gesamtkosten abgezogen. Da die Entschädigung nicht verbindlich zugesichert ist und sich verändern kann, muss der wiederkehrende Verpflichtungskredit auch diesen Anteil enthalten. Die Gemeinde bezahlt gemäss Vereinbarung die verbleibenden Restkosten für die gesamte Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet, also für alle Kantons- und Gemeindestrassen.

Zur finanziellen Zuständigkeit und Tragbarkeit

Der Gemeinderat hat am 27. Februar 2006 einen gebundenen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 5 % der Anlagekosten bewilligt. Gebunden deshalb, weil es sich um die Kapitalkosten sowie den Unterhalt und Ersatz der vom Gemeinderat oder Grossen Gemeinderat beschlossenen Investitionen handelt. Die Steuerung erfolgte mit der Bewilligung des erforderlichen Kredites, sei es nun der Voranschlagskredit für den Unterhalt und die Kleinerweiterungen oder einzelne Verpflichtungskredite.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Entscheidkompetenz dauernd verschoben, weshalb die Bewilligung des wiederkehrenden Verpflichtungskredits auch nicht gebunden ist, sondern dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Ausgabe ist tragbar, da die neue Entschädigung unter Einrechnung der Kapitalfolgekosten nicht höher liegt als die bisherige. Ein genehmigter wiederkehrender Verpflichtungskredit kann im Rahmen der Budgetdebatte auch nicht gestrichen oder verändert werden. Er stellt eine gebundene Ausgabe dar. Die Verpflichtung wurde mit der Vereinbarung für mehrere Jahre eingegangen.

Antrag Gemeinderat

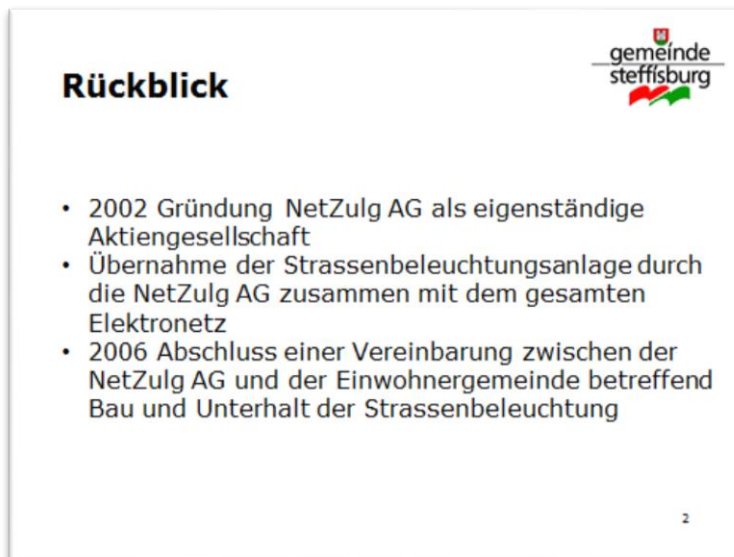
1. Für den Bau, den Unterhalt, die Erneuerung und die Abgeltung der öffentlichen Strassenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Gemeinde Steffisburg für Kantons- und Gemeindestrassen wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von max. Fr. 290'000.00 zulasten der Funktion 622 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die verbleibenden maximalen Nettokosten derzeit nach Abzug der Kantonsentschädigung rund Fr. 243'000.00 betragen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2015 in Kraft.

Die Vereinbarung mit der NetZul AG kann durch die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abteilung Präsidiales während den Schalteröffnungszeiten bis zur Sitzung vom 5. Dezember 2014 eingesehen werden.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der Powerpoint-Präsentation. Er hat folgende Ergänzungen:



Bisherige Regelung



- Die NetZulg AG ist verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt der Strassenbeleuchtung
- Sie verrechnet dies jährlich basierend auf dem jeweils aktualisierten Anlagewert.
- Investitionen in Neuanlagen werden aber durch die Gemeinde über Investitionskredite finanziert.
- Die Lösung ist nicht transparent, Vereinfachung muss angestrebt werden

3

Eine einfachere Lösung wird angestrebt. Es soll ein Betrag pro Leuchte bezahlt werden.

Eigentumsverhältnisse



- Gemäss Strassengesetz, Art. 5 ist die Strassenbeleuchtung ein Element der Strassenanlage. Die Verantwortung dafür trägt die Anlageneigentümerin (Gemeinde)
- Die Gemeinde Steffisburg delegiert die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung mittels einer Leistungsvereinbarung an die NetZulg AG

4

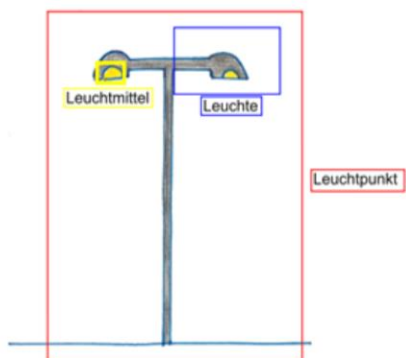
Neue Regelung



- Die NetZulg AG ist im Auftrag der Einwohnergemeinde verantwortlich für Erstellung, Erneuerung, Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung
- Die Gemeinde entschädigt die NetZulg AG pro Leuchtmittel
- Neuanlagen werden in Absprache mit der Gemeinde realisiert

5

Begriffe Strassenbeleuchtung



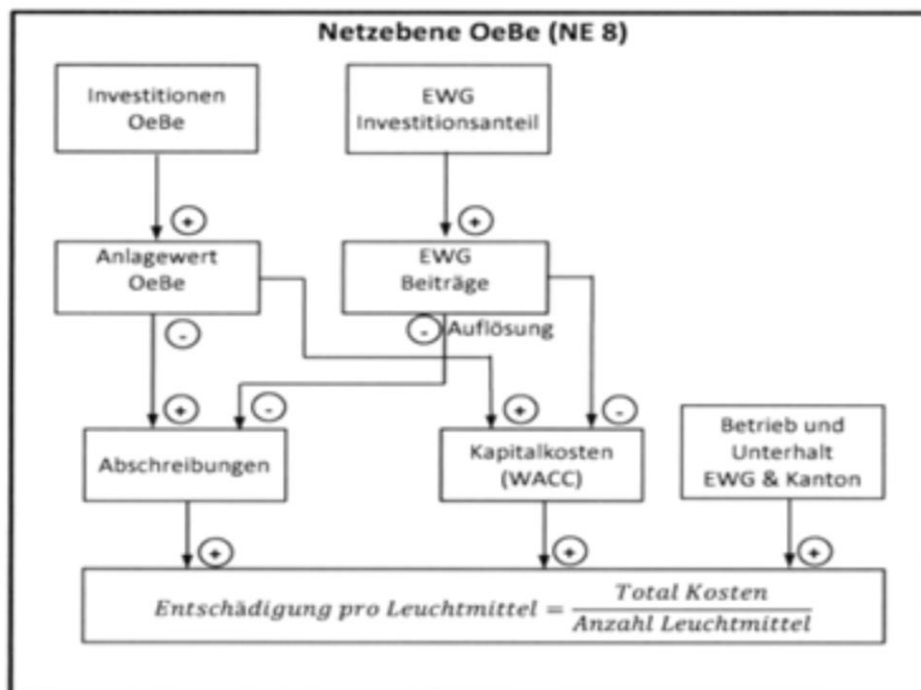
6

Grundsätze Kostenermittlung

- Die NetZug AG führt jährlich eine Kostenberechnung durch
- Basis sind jeweils die Zahlen vom Vorjahr
- Stichdatum Anzahl Leuchtmittel jeweils 30. April, Rechnungsstellung per 30. Juni
- Rechnungsbetrag = Anzahl Leuchtmittel x berechnete Entschädigung
- Netznutzung und Energiebezug wird gesondert, Ende Jahr in Rechnung gestellt (wie bisher)

7

Verrechnungsschema



8

Marcel Schenk erläutert die Grundsätze für die Kostenermittlung. Die NetZulg AG führt jährlich eine Kostenberechnung durch. Die Basis bilden jeweils die Zahlen des Vorjahres. Ebenfalls wird ein Stichtatum gewählt (30. April 2014), wobei die Anzahl Leuchtmittel ermittelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt anschliessend per 30. Juni 2014. Der Rechnungsbetrag setzt sich im Prinzip aus Anzahl Leuchtmittel x die berechnete Entschädigung pro Leuchtmittel zusammen. Der Strom und die Netznutzung werden künftig zusätzlich separat bezahlt.

Vorteile

- Die NetZulg AG als Anlageeigentümerin tätigt auch sämtliche Investitionen über die eigene Buchhaltung
- Die Gemeinde entschädigt die NetZulg AG pro Leuchtmittel
- Finanztechnische Abgrenzung ist klar

9

Die Handhabung bezüglich Erneuerung und Abgeltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird künftig einfacher. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Michael Rüfenacht teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass dieses Geschäft schwierig zu verstehen war. Er zitiert Art. 5 des revidierten Strassengesetzes "Die Verantwortung für die Anlage trägt rechtlich gesehen die Gemeinde. Sie kann diese auch nicht delegieren." Die Fraktion war sich nicht einig, ob durch diese Neuregelung faktisch gesehen, Verantwortung abgegeben wird. Je nach Ausgabenkompetenzen bei Neuinvestitionen, d.h. wenn es um Ersatz von Beleuchtungen ging, konnte das Parlament mitreden und Prioritäten konnten gesetzt werden. Ebenso konnte über die Nachhaltigkeit von Anlagen diskutiert werden. Es scheint ihm, dass dies künftig nicht mehr der Fall sein wird. Der zu bewilligende, wiederkehrende Verpflichtungskredit deckt nicht nur den Unterhalt, sondern auch die Neuinvestitionen. In diesem Sinne kann künftig über die Strassenbeleuchtungsanlagen nicht mehr mitentschieden werden. Die BDP-Fraktion befürwortet eine Vereinfachung, fragt jedoch, ob es nicht möglich wäre, eine Variante zu finden um die Abrechnung zu vereinfachen ohne Neuinvestitionen einzuschliessen. Aufgrund dieser offenen Frage wird die BDP-Fraktion nicht auf das Geschäft eintreten.

Marcel Schenk bestätigt, dass die NetZulg AG künftig Neuinvestitionen vornehmen wird. Es ist jedoch vorgesehen, dass sie die Gemeinde Steffisburg (Gemeinderat sowie die Abteilung Tiefbau/Umwelt) fragen und involvieren wird. Die Verantwortung für die Strassenbeleuchtung bleibt nach wie vor bei der Gemeinde Steffisburg. Bei künftigen Projekten wird der Grosse Gemeinderat über das Vorhaben bezüglich Strassenbeleuchtungsanlagen im Rahmen des Bericht und Antrags informiert. Das Parlament kann sich entsprechend äussern und allenfalls Anträge stellen.

Michael Rüfenacht (SVP) fragt, wie die Gemeinde bezüglich dieses Vertrags Einfluss nimmt.

Die Einflussnahme erfolgt direkt in Absprache zwischen der NetZulg AG und der Gemeinde, erklärt Marcel Schenk. Erst wenn die Gemeinde das Einverständnis gibt, kann die Ausführung erfolgen.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 28 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 28 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Bau, den Unterhalt, die Erneuerung und die Abgeltung der öffentlichen Strassenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Gemeinde Steffisburg für Kantons- und Gemeindestrassen wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von max. Fr. 290'000.00 zulasten der Funktion 622 bewilligt.
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die verbleibenden maximalen Nettokosten derzeit nach Abzug der Kantonsentschädigung rund Fr. 243'000.00 betragen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2014-87 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Realisierung Kunstrasenplatz" (2014/10); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2014 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Realisierung Kunstrasen" (2014/10) ein.

Begehren

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. November 2013 wurde die Motion „Realisierung Kunstrasenplatz“ der FDP/GLP-Fraktion abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte u. a. deshalb, weil der Gemeindepräsident anlässlich der Sitzung in Aussicht stellte, dem GGR im Sommer/Herbst 2014 ein Konzept vorzulegen, welches den richtigen oder die richtigen Standorte für die zukünftigen Sport- und Freizeitnutzungen (Kunstrasenplatz / Mehrzweckhalle) ausweisen werde. Seither wurde der GGR in dieser Sache nicht mehr informiert. Seit 2007 und der Finanzplanung ab 2008 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Nachdem insbesondere von Vorstandsmitgliedern des FC Steffisburg der dringliche Wunsch nach einer sofortigen Realisierung kürzlich erneut an die Interpellanten herangetragen wurde, gelangen wir deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist seit der GGR-Sitzung vom 29. November 2013 von Seiten des Gemeinderats unternommen worden, um diesen Kunstrasenplatz rasch realisieren zu können? Wie ist der aktuelle Stand? Liegt das in Aussicht gestellte Konzept vor? Wenn ja, was schlägt dieses vor? Wenn nein, bis wann liegt es vor?
2. Wie lange will sich der Gemeinderat mit der Umsetzung noch Zeit lassen? Wie lange will der Gemeinderat die Rückstellung weiter ungenutzt lassen? Soll das Geld für andere Zwecke verwendet werden?
3. Verfolgt der Gemeinderat eine Realisierung am Standort des heutigen Naturrasenplatzes bei der Schulanlage Schönau, wenn kein besserer (zusätzlicher oder anderer) Standort vorliegt? Wenn ja, bis wann erfolgt eine solche Realisierung? Wenn nein, wieso nicht?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus?

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. Oktober 2014 der Abteilung Hochbau/Planung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidium zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die vorstehenden vier Fragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden:

Durch den Entscheid derjenigen Parlamentarier, welche die damalige Motion "Realisierung Kunstrasen" abgelehnt haben, konnte das Konzept Freianlagen und Sporthallen ohne Zwänge erarbeitet werden. Hierzu konnte die Strupler Sport Consulting, welche eine grosse Erfahrung in der Erstellung von Gemein-desportanlagenkonzepten nachweisen kann, gewonnen werden. Zusammen mit der eingesetzten nicht ständigen Kommission "Begleitgruppe Freianlagen", welche aus Vertretern der Schule, des Schulsports, der IG Sport und des FC Steffisburg bestand, wurde das inzwischen vorliegende Konzept erarbeitet. Durch die Zusammensetzung der nicht ständigen Kommission wurde erreicht, dass die Bedürfnisse der gewünschten Sportinfrastruktur in Erfahrung gebracht werden konnten. Die Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg wurde bei der Grundlagenthebung nicht explizit mit einbezogen, da davon ausgegangen werden darf, dass mit der Abdeckung der Schul- und Vereinsinfrastrukturen auch diejenigen der Bevölkerung befriedigt werden können.

In den letzten Monaten wurden umfassende Abklärungen getroffen, Gespräche geführt und Grundlagen erarbeitet. Namentlich handelt es sich um die folgenden Schritte:

- Bestandesaufnahme der Rasenspielfelder, Allwetterplätze und Sporthallen (Erarbeitung von Objektblättern),
- Bedürfniserhebung bei der Volksschule, beim Schulsport und beim Vereinssport (Interviews und Umfragebogen),
- Bedarfsabschätzung mit einem Planungshorizont bis 2030 (Analyse und Beurteilung des IST-Zustandes und der in Zukunft notwendigen Anlagen),
- Ermitteln Handlungsbedarf für Freianlagen (Rasenspielfelder und Allwetterplätze) und Sporthallen,
- Formulieren von Empfehlungen zur Optimierung vorhandener Sportinfrastruktur und zur bedarfsgerechter Erweiterung,
- Festlegung einer Strategie mit konkreten Massnahmen (in groben Zügen) anlässlich eines Workshops mit der Begleitgruppe,
- Festlegen eines Flächenbedarfs (Fussabdruck) für die zukünftig notwendigen Infrastrukturanlagen,
- Der Fussabdruck wurde als Grundlage für die Standortevaluation herangezogen, um mögliche Standorte zu suchen und auf die Machbarkeit hin zu prüfen.

Die Inhalte des Konzeptes wurden in einem priorisierten Massnahmenkatalog zusammengefasst. Diese werden am 2. Dezember 2014 den Parteispitzen und Fraktionen vorgestellt. Als Auftakt zur geplanten

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 05. Dezember 2014

Mitwirkung zum Massnahmenkatalog findet am 3. Dezember 2014 eine Medienkonferenz sowie ein öffentlicher Informationsanlass für die Bevölkerung statt. Dies als Auftakt zur geplanten Vernehmlassung, welche bis am 31. Januar 2015 dauern wird. Die Umsetzung der Massnahmen, welche bezüglich Wirkung und Zeithorizont priorisiert sind, können nicht genau terminiert werden. Dies wird durch verschiedene Faktoren (z.B. Grundeigentum Dritter, Kosten etc.) resp. Zuständigkeiten (Stimmberechtigte, GGR etc.) beeinflusst.

Mit den anlässlich der Orientierung abgegebenen Informationen und Unterlagen (auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg ab dem 4. Dezember 2014 abrufbar) sind die Fragen der Interpellanten beantwortet.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Realisierung Kunstrassen" (2014/10)" als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Realisierung Kunstrassen" (2014/10)" als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2014-88 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Raumplanung" (2014/12); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Raumplanung" (2014/12) ein.

Begehren

Wie man den Medien entnehmen konnte, stehen wir nach der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes auch im Kanton Bern vor einer Anzahl neuer Herausforderungen. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Regierungsrat Christoph Neuhaus im Vorfeld der Abstimmung. Steffisburg ist zur Zeit im Bereich Planung äusserst aktiv. Insbesondere deshalb hätte die SP Fraktion gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Was für kurzfristige Auswirkungen hat die Annahme dieses Gesetzes auf die aktuellen Planungen in unserer Gemeinde?
2. Was für Auswirkungen hat die geplante Neuregelung der Mehrwertabschöpfung für unsere Gemeinde?
3. Gemäss Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern ist geplant, die Rolle des Kantons in der Raumplanung zu stärken. Lässt sich heute bereits sagen, was das für die Gemeinde Steffisburg bedeutet?
4. Ist der zuständige Gemeinderat bereit, in der ersten Hälfte 2015 dem GGR anhand einer kurzen Präsentation die wesentlichen Änderungen aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes aufzuzeigen?

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. Oktober 2014 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Was für kurzfristige Auswirkungen hat die Annahme dieses Gesetzes auf die aktuellen Planungen in unserer Gemeinde?

Die sich in Planung befindenden Projekte in Steffisburg, welche in einer rechtskräftigen Bauzone liegen, sind durch die geänderte Gesetzgebung nicht betroffen. Bei zukünftigen Einzonungen von Bauland wird der Kantonale Richtplan, welcher aufgrund der neuen Raumplanungsgesetzgebung überarbeitet werden muss und durch das Amt für Raumentwicklung zu genehmigen sein wird, wesentlichen Einfluss auf die Ortsentwicklung haben. Bis zur Genehmigung der angepassten kantonalen Richtpläne durch den Bundesrat sind die Kantone verpflichtet, die Schaffung neuer Bauzonen zu kompensieren. Davon ausgenommen sind insbesondere solche für dringend benötigte, öffentliche Infrastrukturen (beispielsweise ein Kantonsspital). Für andere dringende Vorhaben von kantonaler Bedeutung müssen gleich grosse Flächen anderswo planungsrechtlich gesichert, jedoch nicht sofort zurückgezogen werden. Die momentane Kompensationspflicht besteht auch bei kommunalen Änderungen von Bauzonen.

Frage 2: Was für Auswirkungen hat die geplante Neuregelung der Mehrwertabschöpfung für unsere Gemeinde?

Gemäss neuem Raumplanungsgesetz sind mindestens 20 % des Planungsmehrwertes abzuschöpfen. Den Kantonen bleibt freigestellt, diese Minimalgrenze zu erhöhen. Das zu ändernde Kantonale Baugesetz, welches sich bis zum 26. September 2014 in der Vernehmlassung befand, sieht generell über das Bundesgesetz hinausgehende Abgabesätze vor. Diese verschiedenen Ansätze können auch als raumplanerisches Steuerungsinstrument z.B. gegen die Baulandhortung angesehen werden, was zu begrüssen ist. Die maximal vorgesehenen Ansätze liegen zum Teil höher, als dies die Gemeinde Steffisburg gestützt auf Art. 142 BauG bereits heute praktiziert (40 %). Mit der Änderung des Baugesetzes will der Kanton jedoch einen Anspruch von 30 % der Mehrwertabgabe für sich geltend machen. Gegen diese Absicht, welche in der Änderung zum Kantonalen Baugesetz vorgesehen ist, hat sich der Gemeinderat in der Vernehmlassung vehement gewehrt. Sollte dies so umgesetzt werden, stehen der Gemeinde weniger finanzielle Mittel für raumplanerische Massnahmen und Infrastrukturaufgaben zur Verfügung.

Frage 3: Gemäss Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern ist geplant, die Rolle des Kantons in der Raumplanung zu stärken. Lässt sich heute bereits sagen, was das für die Gemeinde Steffisburg bedeutet?

Nein. Hierzu müssen zuerst die Inhalte des zu ändernden Kantonalen Richtplanes bekannt sein.

Frage 4: Ist der zuständige Gemeinderat bereit, in der ersten Hälfte 2015 dem GGR anhand einer kurzen Präsentation die wesentlichen Änderungen aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes aufzeigen?

Das Raumplanungsgesetz gibt dem Kanton den minimalen Rahmen zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung vor. Daher macht eine Orientierung des Parlaments erst Sinn, wenn der Kantonale Richtplan genehmigt ist. Mit diesem wird der zukünftige Handlungsspielraum der Ortsentwicklungsmöglichkeiten von Steffisburg festgelegt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Daniel Schmutz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Raumplanung“ (2014/12) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt wie folgt ergänzend Stellung zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation:



Beispiel

1000 m² Landwirtschaftsland hat einen Wert von **Fr. 10 000.-**
(je m² Fr. 10.-)
1000 m² Bauland hat einen Wert von **Fr. 600 000.-**
(je m² Fr. 600.-)

Durch die Umzonung entsteht ein **Mehrwert von Fr. 590 000.-**
(Fr. 600 000.- - Fr. 10 000.-)

Heutige Mehrwertabgabe gemäss Baureglement: **Fr. 236 000.-**
(40% von Fr. 590 000.-)

Wird auf Landwirtschaftsland eine Überbauung realisiert, spricht man von einem Mehrwert, der durch die Umzonung entsteht. Er erläutert vorangehendes Beispiel.

Neues Raumplanungsgesetz gibt vor, dass mind. 20% des Mehrwerts abgeschöpft werden müssen.

Der Kanton Bern beabsichtigt

- teilweise über 40% des Mehrwerts durch die Gemeinden abschöpfen zu lassen und
- 30% der Gemeinde-Mehrwertabgabe für sich zu beanspruchen

Das heisst, dass von der Mehrwertabgabe von Fr. 236 000.-

- der Kanton 70 800.- für sich beansprucht und
- für die Gemeinde noch Fr. 165 200.- übrig bleiben

Der Kanton wird den Gemeinden vorgeben, wie viel sie abzuschöpfen haben. Von dieser Abschöpfung verlangt der Kanton 30 %, der Rest geht in die Gemeindekasse.

Behandlung

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Daniel Schmutz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Raumplanung“ (2014/12) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2014-89 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Vandalismus Bahnhofgebiet" (2014/11); Beantwortung

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2014 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Vandalismus Bahnhofgebiet“ (2014/11) ein.

Begehren

Die Gegend rund um den Bahnhof Steffisburg kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nicht nur Vandalen, die Reifen aufschlitzen oder Brände legen, machen Behörden und Anwohnern zu schaffen. Immer wieder wird auch illegal Müll deponiert.

Zürich zum Beispiel hat bereits 800 Kameras bei Schulhäusern im Kampf gegen Vandalismus installiert. Nun rüstet die Stadt Zürich weitere Schulhäuser mit Überwachungskameras aus. Allein im Jahr 2014 kommen 200 zusätzliche Kameras dazu.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im September 2008 mit der Änderung des Polizeigesetzes eine Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen, zur Kriminalitätsprävention sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude, Videoüberwachungen zu installieren. Die Gesetzesänderung trat per 1. Juli 2009 in Kraft.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1) *Hat der Gemeinderat gegen den Vandalismus im öffentlichen Raum, insbesondere für die Region um den Bahnhof Steffisburg eine Strategie? Wie sieht diese aus?*
- 2) *Wird als Massnahme rund um den Bahnhof Steffisburg auch die Überwachung mittels Kameras überprüft?*
- 3) *Wird bei einer allfälligen Überprüfung die Bahnhofbetreiberin BLS für eine Zusammenarbeit miteinbezogen? Lässt sich der Bahnhof so beleuchten oder umbauen, dass damit Vandalismus eingedämmt werden kann?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. Oktober 2014 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich letztmals am 23. November 2009 strategisch mit der Thematik "Sicherheit/Kontrollen/Überwachung" auseinandergesetzt. Er hat dabei festgestellt, dass

- keine gravierenden Mängel in der Sicherheit vorliegen;
- eine punktuelle Schwergewichtsbildung am ehesten in den Bereichen "Strassenverkehr" und "Unorte/Vandalismus" erkennbar ist;
- auf die Durchführung einer Bürgerumfrage verzichtet wird;
- Sicherheit im weitesten Sinn auch mit dem Thema "Integration" zusammenhängt und eine "Verlinkung" und ein Einbezug des Themas in die (damals bestehende) Arbeitsgruppe denkbar ist;
- bestehende Regelungen (z.B. Hausordnungen) konsequent durchzusetzen sind;
- Gebote besser sind als Verbote.

In der Vorbereitung dieser Strategiesitzung wurden von der Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Securitas AG insgesamt über ein Dutzend "Hotspots" definiert, welche durch die Sicherheitskräfte vermehrt überwacht werden sollen. Darunter befinden sich unter anderem Anlagen der Gemeinde aber auch das Bahnhofgebiet, das Aare- und das Zulgufer.

In den Sommermonaten (Mai bis Ende September) werden die Patrouillen der Securitas wesentlich erhöht und verstärkt.

Eine Studie der Universität Zürich und die jährlichen Sicherheitsdiagnosen der Kantonspolizei Bern zeigen für Steffisburg grundsätzlich ein gutes Bild. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist gut bis sehr gut. Auch die objektive Sicht, die Kriminalstatistik, zeigt über die letzten Jahre für Steffisburg keine gravierenden Veränderungen. Das Feedback 2014 der Securitas AG zeigt ebenfalls kein alarmierendes Bild.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 05. Dezember 2014

Seite 206

In Anbetracht der Vorfälle, welche diese Interpellation ausgelöst haben, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2014 bereits Massnahmen getroffen und wird sich am 24. November 2014 in einem Diskussionsgeschäft erneut mit der Thematik befassen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Hat der Gemeinderat gegen den Vandalismus im öffentlichen Raum, insbesondere für die Region um den Bahnhof Steffisburg eine Strategie? Wie sieht diese aus?

Ja, es kann dazu auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden. Die Strategie des Gemeinderates orientiert sich am Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Mit den vorhandenen Mitteln wird flexibel auf Ereignisse, wie sie diesen Sommer/Herbst eingetreten sind, reagiert. In Quartalsgesprächen mit dem Bezirkschef der Kantonspolizei Bern werden jeweils aktuelle Themen besprochen und allfällig nötige Schwerpunkte vereinbart. Der Werkhof räumt die Sammelstelle beim Bahnhof regelmässig auch ausserhalb des normalen Turnus' auf. Zudem verfolgt die Gemeinde eine konsequente Anzeigepraxis bei Sachbeschädigungen.

Frage 2: Wird als Massnahme rund um den Bahnhof Steffisburg auch die Überwachung mittels Kameras überprüft?

Von der Abteilung Sicherheit wird die Situation regelmässig anhand von eingehenden Meldungen der Securitas und der Kantonspolizei beurteilt. Die gesetzliche Grundlage besteht wie in der Interpellation erwähnt seit längerem. Die Anforderungen für die tatsächliche Umsetzung sind jedoch richtigerweise hoch. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich eine Videoüberwachung für den öffentlichen Raum aufgrund der bisherigen Vorfälle noch nicht rechtfertigt.

Frage 3: Wird bei einer allfälligen Überprüfung die Bahnhofbetreiberin BLS für eine Zusammenarbeit mit-einbezogen? Lässt sich der Bahnhof so beleuchten oder umbauen, dass damit Vandalismus eingedämmt werden kann?

Selbstverständlich wird bei Bedarf der Kontakt zur BLS gesucht. Gerade wenn es um Absprachen mit privaten Grundeigentümern geht, ist diese Zusammenarbeit zentral. Auf der anderen Seite hat die Gemeinde beschränkten Einfluss auf Entscheidungen der BLS wie der Bahnhof Steffisburg als ihr Eigentum gestaltet oder gemäss Frage 2 überwacht wird.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Daniel Marti (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vandalismus Bahnhofgebiet“ (2014/11) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit, nimmt ergänzend wie folgt Stellung: Der Gemeinderat hat versucht die Situation in Bezug auf Vandalismus und Littering in der Gemeinde Steffisburg zu beurteilen. Er verurteilt jegliche Vorfälle von Vandalismus und Littering. Die Gemeinde Steffisburg hat im Vergleich zu anderen Gemeinden eine eher ruhige Situation. Die jüngsten Vorfälle waren auffällig, aber im Durchschnitt wird keine ausserordentliche Häufung oder eine Zunahme von solchen Vorfällen festgestellt. Der Gemeinderat ist für das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Überwachungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der Securitas hat sich bewährt. In den Sommer- und Herbstmonaten hat man das Mittel der Securitas genutzt, um eine höhere Patrouillentätigkeit sicherzustellen. Nach den Vorfällen im Oktober wurde diese intensiviert, was sich positiv auswirkte. Dieses Prinzip mit der Securitas soll weiterhin gepflegt werden. Falls die Notwendigkeit besteht, ist der Gemeinderat bereit, mehr Geld für die Sicherheit einzusetzen.

Für die Überwachungskameras gibt es klare, gesetzliche Regelungen. Da sich in Steffisburg die Schadenplätze über weite Distanzen erstrecken, gestaltet es sich schwierig, diese mit Kameras zu überwachen. Bei Videoüberwachungen ist es wichtig zu wissen, ob es sich um öffentlichen oder privaten Raum handelt. Die BLS ist ein privates Unternehmen und müsste in ihrem Ermessen eine Überwachung in Auftrag geben. Videoüberwachungen können nur durch die Polizei eingesehen werden. Die Gemeinde hätte somit keine Einsicht in die Aufzeichnungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, vorläufig keine Überwachungskameras zu installieren. Die Situation wird sporadisch neu beurteilt.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, der Abteilung Sicherheit einen Auftrag zu erteilen, um eine Sensibilisierungsaktion in absehbarer Zeit durchzuführen. Die Abteilung Sicherheit wird zusammen mit den anderen Abteilungen ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Bezüglich der Pnustecherei in Steffisburg konnte die Kantonspolizei Bern vier junge Personen ausfindig machen, welche an diesem Vandalenakt beteiligt waren.

Behandlung

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Daniel Marti (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vandalismus Bahnhofgebiet“ (2014/11) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2014-90 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 90.1 Postulat betr. "Anwendung des Y-Prinzip bei ARA Erschliessung Hartlisberg – Riederer" (2014/13)

Begehren

Die Gemeinde Steffisburg plant, das Gebiet Riedererhubel, oberi Riedere, unteri Riedere, Bödeli abwasertechnisch zu erschliessen und sämtliche Liegenschaften an die Kanalisation anzuschliessen. Dies hat teilweise sehr grosse finanzielle Auswirkungen auf private Liegenschaften. Im Baugebiet kann eine Liegenschaft mit einer kurzen Leitung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Eine Kanalisation wird dort als öffentliche Leistung taxiert, sobald 2 Liegenschaften zusammen eine Leitung benützen (sogenanntes Y-Prinzip). Die Kosten sind somit tragbar. Im Sanierungsgebiet ausserhalb Baugebiet ist eine Leitung erst öffentlich, wenn 5 Liegenschaften an diese angeschlossen sind. Bis dort, wo dieses Kriterium erfüllt wird, müssen Private die Leitung selber bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Sinne einer Gleichbehandlung, beim Bau von Sanierungsleitungen ebenfalls das Y-Prinzip angewendet werden kann. Private müssen somit nur ihre Hausanschlussleitung finanzieren und würden somit gleich behandelt wie Liegenschaften in der Bauzone.

Erstunterzeichner, Hans Rudolf Marti (SVP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

- 90.2 Interpellation betr. "Vandalenakte - Massnahmen gegen Täterschaft" (2014/14)

Begehren

Die Vandalen, die Anfang Oktober in der Gemeinde Steffisburg Autopneus aufgeschlitzt und Fensterscheiben beschädigt haben, sind gefasst worden. Es sind 4 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren.

Es ist ja bekannt, dass solche Leute oft ein Urteil mit einem kleinen Lächeln entgegen nehmen.

Wir sind der Meinung, dass unsere Abteilung Sicherheit, hier ein Zeichen setzte sollte und allen Beteiligten Vandalen, ein Schreiben mit sämtlichen Adressen, der von einem Schaden betroffenen Personen, zustellen sollte. Zusätzlich ein beiliegendes Kontrollblatt, wo die Beschädigten Personen bestätigen müssen, dass die Täter sich bei Ihnen Persönlich entschuldigt haben.

Erstunterzeichner, Hans Rudolf Marti (SVP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2014-91 Einfache Anfragen

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der letzten Sitzung vom 17. Oktober 2014 pendent:

91.1 Unfall auf der Hartlisbergstrasse

Daniel Schmutz (SP) weist drauf hin, dass sich kürzlich auf der Hartlisbergstrasse ein Unfall ereignet hat, welcher zum Glück glimpflich ausgegangen ist. Daniel Schmutz fragt sich, was wohl noch passieren muss, bis an der entsprechenden Stelle eine Sicherung angebracht wird, damit ein Fahrzeug nicht ungehindert den Hang hinunter stürzen kann. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat die Sicherheit einschätzt und ob Massnahmen zur Entschärfung der Situation, z.B. mit Leitplanken, ergriffen werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage an der letzten Sitzung zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt:

In der Zwischenzeit hat man Richtungspfeile bei der Kurve unterhalb vom Restaurant Hartlisberg, eingangs Wald, angebracht. Auf der Seite wurde eine Leitlinie gezogen sowie eine Telefonstange an den Strassenrand gelegt. Die Orientierung bei Nacht und Nebel kann so verbessert werden. Die Fluchtwege für die Fussgänger sind eingeschränkt, wenn an dieser Stelle eine Leitplanke angebracht würde. Die Situation wird geprüft und eine detaillierte Zustandsaufnahme der Strasse vorgenommen. Es wird abgeklärt, ob es andere Massnahmen gibt, um die Sicherheit zu erhöhen.

| | |
|---|---|
| <p>Hartlisbergstrasse</p> <p>Getroffene Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Richtungspfeile bei Kurve unterhalb Restaurant Hartlisberg, eingangs Wald• Leitlinie entlang talseitigem Strassenrand➤ Orientierung bei Nacht oder Nebel wird verbessert  | <p>2015 geplante Schritte</p> <ul style="list-style-type: none">• Detaillierte Zustandsaufnahme der Strasse• Erarbeitung Vorprojekt mit Kostenschätzung für bauliche Sanierung und allfällige Sicherheitsmassnahmen |
|---|---|

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

91.2 Ablage Getränkekarton und Plastikflaschen

Thomas Dermond (BDP) erklärt, dass die Grossverteiler die Getränkekartons Tetra Pak nicht zurück nehmen. Die AVAG sammelt diese gleichwohl noch. War es nicht vorgesehen, dass sich Steffisburg einer Sammelstelle annimmt? Im Westamt gibt es verschiedene solche Sammelstellen. Handelt es sich um eine finanzielle oder logistische Angelegenheit? Oder hat sich die Gemeinde nicht darum bemüht?

Marcel Schenk orientiert, dass die Gemeinde Steffisburg bei diesem Kunststoffabfall-Versuch mitgemacht hat. Bei der Getränkekartonsammlung für Tetra Pak hat die Gemeinde Steffisburg entschieden, nicht mitzumachen. Die Getränkekartons müssen sauber und artrein gesammelt werden, das heisst, es müsste den ganzen Tag jemand bei der Sammelstelle stehen und kontrollieren, dass die Leute nichts Falsches in den Behälter werfen. Die Gemeinde Steffisburg kann sich keinen solchen Mitarbeitenden leisten. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Recycling früher oder später über die Grossverteiler laufen wird.

91.3 Sicherheit Fussgängerstreifen

Daniel Schmutz (SP) hat eine Anfrage zu einem momentan aktuellen Thema bezüglich Fussgängerstreifen. Ein gutes Beispiel eines sicheren Fussgängerstreifens zeigt sich beim Kindergarten Au. Dort wurde eine zusätzliche LED-Lampe montiert. Diese leuchtet den Fussgängerstreifen gut aus und ist bereits aus der Ferne sichtbar. Wer war verantwortlich für die Montage der LED-Lampe? Ist diesbezüglich der Kanton zuständig, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt oder ist die Gemeinde dafür verantwortlich? Sind weitere solche LED-Lampen vorgesehen - vor allem an kritischen Stellen?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Anfrage entgegen und wird die nötigen Abklärungen treffen, damit diese an der nächsten GGR-Sitzung beantwortet werden kann.

91.4 Energie

Thomas Schweizer (EVP) macht darauf aufmerksam, dass die Energie Thun ein Energiesparportal lanciert hat, welches Luca heisst und der Thuner Bevölkerung angeboten wird. Dort kann man die Energieeffizienz des eigenen Hauses austesten. Wurde schon geprüft, ob die Gemeinde Steffisburg auch ein solches Portal anbieten könnte?

Marcel Schenk (SP), nimmt die Anfrage entgegen und wird die nötigen Abklärungen treffen, damit diese an der nächsten GGR-Sitzung beantwortet werden kann.

91.5 Persönliche Erklärung

Christian Gerber (EDU) bedankt sich bei allen, die beim Projekt Freianlagen und Sport mitgewirkt haben, allen vorab Jürg Marti. Die Fraktionsorientierung vom letzten Dienstag war sehr informativ. Er erachtet das vorgestellte Sportplatzkonzept als sehr gut. Es wurde viel abgeklärt und man hat alle Aspekte betrachtet. Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten nehmen die Sache sehr ernst und es wurde sehr gute Arbeit geleistet.

2014-92 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen:

92.1 Fraktions-Apéro

Der Fraktions-Apéro findet am Donnerstag, 8. Januar 2015, im Chamäleon Steffisburg, statt. Eine entsprechende Einladung folgt. Der Apéro sowie die jeweiligen Nachtessen nach den GGR-Sitzungen werden im Jahr 2015 von der SP organisiert.

92.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 23. Januar 2015, statt.

92.3 Fraktionen

Die Fraktionen werden gebeten, sich Gedanken zum Turnus bzw. zur Besetzung des Leitenden Ausschusses zu machen. Bis Ende Jahr sind die neuen und bisherigen Fraktionschefs dem Gemeindeschreiber schriftlich zu melden.

2014-93 Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 05. Dezember 2014

Registatur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Am 30. November 2014 haben die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2015 bis 2018 stattgefunden. Gewählt wurden an der Urne die Mitglieder des 34-köpfigen Parlaments, die sieben Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium.

Folgende Mitglieder des Parlaments bzw. des Gemeinderats sind zu diesen Wahlen nicht mehr angetreten und werden an dieser Stelle verabschiedet:

1. Grosser Gemeinderat

Folgende Mitglieder haben per Ende Legislatur ihren Rücktritt aus dem Parlament erklärt:

- Barbara Canonica (SVP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit 01.04.2009 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur. Ebenfalls ist sie seit dem 22.01.2010 Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission, welche sie Ende Jahr verlässt.
- Ruth Spring (SP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit 01.07.2008 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur.
- Peter Walti (Grüne): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit 01.01.2011 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur. Ebenfalls gehörte er seit 2011 als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission an, welche er im Jahr 2013 präsidierte.

2. Auswirkungen Gemeindewahlen

Die Gemeindewahlen vom 30. November 2014 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Nicht wiedergewählte Ratsmitglieder:

- Berger Bruno (EDU)
- Dermond Thomas (BDP)
- Stalder Urs (FDP)
- Wittwer Adrian (SVP)

Wahl in den Gemeinderat:

- Berger Hans (glp)

Neu gewählte Ratsmitglieder:

- Fuhrer Eduard (SP)
- Jakob Reto (SVP)
- Bögli Daniel (BDP)
- Rothacher Thomas (FDP)
- Hürlimann-Zumbrunn Maja (glp)
- Grossniklaus Bruno (glp)
- Bachmann Patrick (EVP)
- Egger Simon (Grüne)

3. Gemeinderat

Hans Ulrich Grossniklaus (SVP), Departementsvorsteher Bildung, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl als Gemeinderat. Hans-Ulrich Grossniklaus war von 1983 bis 2010 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Im Jahr 1989 stand er diesem als Präsident vor. Ebenfalls war er mehrere Jahre Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission; diese präsidierte er im Jahr 1987. Seit 2011 gehört er dem Gemeinderat als Departementsvorsteher Bildung an und verzichtet nun auf eine Wiederwahl im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen.

Hans-Ulrich Grossniklaus verabschiedet sich mit folgenden Worten:

1983 – 2014

Liebi Frouä u Mannä

Mit grosser Freude und Zufriedenheit richte ich einige Worte an euch. Gestattet mir zwei Vorbemerkungen:

Wenn ich hier hie und da ein Lob ausspreche, so ist das ernst gemeint und kommt von Herzen. Wenn ich hie und da eine „spitze“ Bemerkung fallen lasse, so ist auch diese ernst gemeint und sicher bewusst und nicht zufällig. Und ich werde heute auch noch nicht alles sagen, denn bis zum 31.12.2014 um Mitternacht bin ich noch im Amt und verantwortlich und wir haben noch zwei wichtige Gemeinderatssitzungen. Einige Müschterli spare ich mir exklusiv für das Abschlussgespräch mit Gabriel Berger auf; die könnt ihr dann vor Jahresende im Thuner Tagblatt lesen

In diesem Sommer habe ich ja mit unserer Präsidentin im Zirkustheater Katharina Knie ein verarmtes Ehepaar gespielt. Und wenn dann unsere vier Mädchen im Zelt jeweils auf ihren Iphone getippt haben, haben wir zwei hochpolitische Gespräche geführt. Da ich bereits damals wusste, dass ich meine politische Tätigkeit auf Ende dieses Jahres beenden werde, fragte ich Ursula einmal: Was denkst du, wie lan-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 05. Dezember 2014

ge sollte einmal meine Abschiedsrede im GGR sein, etwa so 30 Sekunden / Jahr. ? Sofort stimmte sie diesem Zeitbudget ohne Diskussion zu. 32 Jahre mal 30 Sekunden: 16 Minuten reden; so lange hat im GGR bis jetzt nur noch einer gesprochen, im Dachgeschoss Höchhus zur Energie. Böse Zungen behaupten, der eine oder andere Zuhörer sei eingeschlafen.

Es sind mir dann Stimmen aus dem Ratsbüro zu Ohren gekommen, das sei dann schon etwas lange, sicher nicht wegen meinen Worte an sich, sondern aus der Befürchtung, es reiche dann nicht rechtzeitig zum Suurä Mockä im Restaurant Bahnhof. Dies konnte ich ja noch hinnehmen, aber als mir nach einem Essen im besagten Restaurant Bahnhof der Wirt bedeutete: „Gäll, du redsch de nid ds lang“, habe ich gewusst, was zu tun ist. Und ich habe mich ja auch einige Male unter zu langen Voten geärgert, vorallem wenn dann mein Magen nach Bratwurst zu knurren begann. Zur Bratwurst: nach ungefähr 16 Jahren im GGR hat mich meine hochverehrte Wirtin im Landhaus, Hanni Iseli, gefragt: „Wosch nid einisch öppis anders probiere, als nume geng Bratwurstcht ?“. Ich habe dann gesagt: „Für den Rest fange ich nichts Neues an!“ Und wisst ihr, wer mit zu langen reden die Schlimmsten sind: Die welche ihre Ausführungen mit „ich kann es kurz machen“ beginnen. Aber eben, mit vielen Worten wenig zu sagen, ist ja nicht zu unrecht etwas, was man uns Politikern vorwirft. Martin Luther hatte wohl recht, als er einmal sagte: „Tritt frisch auf, tu's Maul auf und hör bald auf“

Aber es gibt über die vergangenen 32 Jahre doch einiges zu sagen, Wichtiges und weniger Wichtiges, Lustiges und Trauriges. Und das was ich euch berichte, ist aus meiner Sicht so, durchaus kann es aber möglich sein, dass sich meine Wahrnehmung nicht ganz mit der Wahrnehmung von anderen deckt. Am 1. Januar 2015 werde ich nach 11 687 Tagen zum ersten Mal nicht mehr Mitglied einer Steffisburger Behörde sein.

Im Januar 1983 haben folgende Ratskolleginnen und Ratskollegen mit mir meine erste Legislatur begonnen.

SVP hat ihre Sitzzahl um eine erhöht, mit Moser Fritz ist mit mir ein zweiter Neuling gewählt worden. Also schon damals gab es Abwahlen; der Abgewählte konnte aber schon bald wieder nachrutschen. Das wird auch in den nächsten Jahren nicht anders sein.

Der Stellenwert des Parlamentes war zu dieser Zeit – organisationsreglementarisch bestimmt – viel höher. Zu einem „Höhepunkt“ wurden jeweils alle vier Jahre die Wiederwahlen der Chefbeamten – so nannte man damals die Abteilungsleiter. Und es gab einige Male bleiche Gesichter bei der Bekanntgabe der geheimen Wahlen im ersten Wahlgang verkündet wurde: nicht gewählt ist (schwarzer Balken). Im zweiten Wahlgang haben es aber aus meiner Erinnerung jeweils alle wieder geschafft. Aber wenn das jeweils in den Medien erschien, dann gab das im Dorf schon zu reden. Das gibt mir gerade Gelegenheit, zu Euch Medien etwas zu sagen. Ihr habt ja vor einiger Zeit unserem Gemeinderat Noten erteilt: es sind ordentliche Noten, danke. Ich habe euch ja versprochen, Gegenrecht zu halten. Thuner Tagblatt: Marco Zysset äs 5i; gute Arbeit, örtliche Prioritätensetzung überdenkbar / Gabriel Berger: 5 1/2; ausgewogen und sachlich / Höchstnote 6 für die beiden Fotografen: Markus Hubacher und Patrick Spahni: Ihr habt uns immer im besten Licht dargestellt. Landbote: Da ist die Höchstnote 6 sehr persönlich zu werten, ich habe wohl kaum je so viele positive Reaktionen zum Artikel über meine Tätigkeit erhalten, und das weit über Steffisburg hinaus. Radio Berner Oberland: 5; ordentliche Präsenz, guete Schnitte. Leider ist euch die Wahlvorschau mit der Telefonbefragung etwas missglückt. Regionaljournal und Bund: Wegen zu kurzer Einsatzzeit nicht beurteilbar.

Zu den Startjahren nur noch eines: Bereits im 1984 habe ich meine erste Motion eingereicht: Also Erfolg auf Anhieb! Selbstverständlich gab es in den langen Jahren nicht immer nur Erfolge.

Die Nichtwahl als Nachfolger von Paul Hurni zum Gemeindepräsidenten war ein prägendes Erlebnis; ich habe aber dort zwei Lehren gezogen, die mir im Laufe meiner Tätigkeit sehr geholfen haben: 1) Ich glaube nicht mehr alles, was man mir sagt und 2) gegen verdrehte Halbwahrheiten (ich kläpfe meine Schüler und könne mich nicht anständig kleiden) – übrigens durch meine Lieblingspartei im Dorf herumgeboten – ist es sinnlos anzutreten.

Der Neubau des Gemeindehauses und der Verkauf der Net Zulg bereiteten mir auch nicht grosse Freude; Aber das ist alles längst Geschichte und ist auch alles auf seine Weise und mehr oder weniger gut herausgekommen.

Ebenso selbstverständlich ist, dass mir in der langen Zeit auch einige Erfolge gelungen sind, natürlich immer mit anderen zusammen. Wir wissen ja alle, nur mit Mehrheiten kann man etwas erreichen. Insbesondere denke ich da - nach spannenden Auseinandersetzungen - an die Neuordnung der Finanzpolitik mit der Verhinderung der Steuererhöhungsgelüsten (Einmal hat der damals amtierende Finanzvorsteher als Erfolg vermeldet, dass das Budget in der zweiten Abstimmung nur noch mit 60% NEIN verworfen wurde). Man konnte in diesen Jahren manchmal schon das Gefühl haben, unsere Gemeinde Steffisburg stehe ohne Steuererhöhungen kurz vor dem Konkurs. Die Wirklichkeit der Gegenwart zeigt, dass es der richtige Weg war.

Grosse Freude habe ich auch an der Organisation unserer Schule. Auch da ist es mit Überzeugung und überparteilichen Allianzen gelungen, eine moderne und schülerfördernde und zugleich fordernde Lösung zu finden. Ich erinnere mich noch sehr gut an den entscheidenden Durchbruch an einem Geheimtreffen mit Andreas Blaser und Stephan Spycher bei einem fürchterlichen Gewittersturm im alten Schützen.

Sehr lehrreich war die Mitarbeit in der damaligen Geschäfts und Rechnungsprüfungskommission: Damals prüften wir die Rechnungen der verschiedenen Abteilungen noch zu Hause; ganze Wochenende lang; Beleg für Beleg kontrolliert

Bei der Kontrolle der Abteilungen kam es auch einmal zu einer turbulenten Auseinandersetzung betreffend der Beurteilung der Prioritäten zwischen Zivilschutz und Feuerwehr. Sowohl Gemeindepräsident, Departementsvorsteher und Chefbeamte erklärten zornig: „Das akzeptieren wir nun wirklich nicht“ – sie haben es aber trotzdem gemusst.

Und einmal wurden wir bei unserem Ausflug auf dem Appenberg beinahe eingeschneit und als eine Kostenüberschreitung wegen längeren Verweilens nicht mehr zu umgehen war, hat die damalige Präsidentin, Madlen Luder, gesagt: Keine Sorge, das regle ich dann auf der Gemeinde mit einer ganz einfachen Begründung: Das muss so sein!

Ein Höhepunkt war für mich das Jahr als höchster Steffisburger. Sehr viele wertvolle Begegnungen über alle Partei- und Interessengrenzen hinweg, sind mir noch heute in ganz guter Erinnerung. Noch ganz besonders war, dass 1989 in Thun Ueli Bischoff und ich in Steffisburg zwei SVPLer das Parlament präsidierte; in diesem Jahr sind ja mit Ursula Saurer und Sandra Liebi (auch mit Steffisburger Vergangenheit) zwei SVP Frauen in den höchsten Ämtern.

Ein Wermutstropfen war auch immer der Verlust von guten Menschen über alle politischen Grenzen hinweg: Sei es durch Rücktritte, sei es durch Wegzüge oder besonders durch frühzeitiges Verlassen dieser irdischen Welt. Ich vermisse euch alle irgendwie.

Mit meinen Ausscheiden aus dem Schuldienst in Steffisburg und dem Übertritt zur Gebäudeversicherung Bern habe ich natürlich meine politische Tätigkeit etwas reduziert.

Für den Gemeinderat und auch für den Gemeindepräsidenten folgte dann eine sehr spezielle Zeit; darüber will und darf ich mich nicht äussern.

Der Gemeinderat hat sich – nicht zuletzt auch bedingt durch die parteipolitische Zusammensetzung stark gewandelt. Aber sicher sind auch heute alle bestrebt, und da möchte ich ausdrücklich meinen lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat: Ursulina, Lis, Stefan, Jürg, Lorenz und Marcel ein Kränzchen winden, sind alle bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für unsere Gemeinde nur das Beste zu suchen und meistens auch zu finden. Was das Beste ist, ist ja besonders in der Politik auch Ansichtssache. Ich habe es ja schon einige Male gesagt, die letzten vier Jahre – sehr überraschend zustandekommen – waren für mich ein wahres "Nidelhübeli" auf einer schon vortrefflich mündenden Meringue. Und bei meiner Wahl in den Gemeinderat gab es ja auch eine Besonderheit. Leider war sie mit einer dauerlichen Abwahl verbunden. Und bei dieser Abwahl hat sich die Geschichte aus dem Jahr 1983 zwar nicht partei-, sondern familienbezogen wiederholt. Ich bin sehr froh, dass ich nur sehr indirekt daran beteiligt war. Aber es ist halt so: Politik ist nicht nur Honigschlecken oder Nidelhübeli ässe; nach der Freude über eine Wahl kommt dann sehr rasch die Realität. Ein ganz guter Freund hat immer gesagt: „Die Lehre klingt – und das Leben zwingt“. So ist es für mich irgendwie verständlich, dass sich immer weniger Leute für politische Ämter zur Verfügung stellen (Wahlen wie bei uns in den grossen Gemeinden sind ja noch löbliche Ausnahmen). Weniger verständlich ist aber für mich die immer sinkende Wahlbeteiligung. Ich habe kein Rezept dagegen; vielleicht ein Versuch einer Erklärung: „Äs geit üs halt allnä immer no cheibä guät!“ Und dazu – liebes Parlament – hãbet Sorg drzue. Bleibt kritisch aber immer respektvoll: dann kommt es gut!

Ich freue mich sehr auf die kommende Zeit: Sicher wird es mir nicht langweilig:

- Familie und insbesondere Fabian, Aliyah, Nevin, Vicky, Quinn und Sanna freuen sich, dass Grossätti noch mehr Zeit für sie haben wird.
- Um das Haus herum und im Keller ist einiges liegen geblieben
- Das muss in Ordnung gebracht werden, und Amerika wartet
- Golfhandicap ist noch etwas zu hoch (Adrian, Reto und Urs werden mich auf dem Weg zu einer Eins vorne dran sicher begleiten)
- Neue Skischuhe habe ich letzte Woche bestellt
- Rund 10 Bücher aus Kriminalistik und Politik warten ungelesen im Büchergestell – und wer weiss, vielleicht schreibe ich nach dem Büchlein über meine Feuerwehrtätigkeit auch noch ein Buch über meine politische Tätigkeit.
- In letzter Zeit habe ich oft gehört: „Iz hesch doch de Zyt, chönntisch nid? Es gibt viele Angebote verschiedenster Art, nach einer Ruhepause bis Mitte nächstes Jahr kann ich mir sicher vorstellen, wieder dieses und eines anzupacken.“

Sicher werden mir einige von Euch fehlen, aber ich bin ebenso sicher, dass ich viele von euch früher oder später wieder treffen werde.

Zum Abschluss möchte ich mich bei Euch allen bedanken. Damit ich niemanden vergesse, tue ich das für alle zusammen.

Ganz herzlichen Dank für

- die unzähligen wertvollen Gespräche;
- die spannenden Auseinandersetzungen;
- ganz einfach: das ich mit Euch zusammenarbeiten durfte.

Ich wünsche Euch allen

- eine frohe Advents- und Wiehnachtszeit;
- ä guete Rutsch i ds neuä Jahr;
- Erfolg und gute Gesundheit für die Zukunft;
- Gottes Segen und
- **Häbet's guät** ☺ ☺ ☺.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2014

Gemeindeschreiber

Ursula Saurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Yvonne Weber

Elisabeth Tschanz